

93.089

Teuerungsausgleich an das Bundespersonal

Compensation du renchérissement accordée au personnel fédéral

Botschaft und Beschlussentwurf vom 3. November 1993 (BBI IV 249)
Message et projet d'arrêté du 3 novembre 1993 (FF IV 262)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Plattner
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Plattner
Ne pas entrer en matière

Rüesch, Berichterstatter: Ich kann auch dieses Mal auf weitere Ausführungen verzichten, weil ich ja in meinem Eintretensreferat gestern unseren Standpunkt ausführlich begründet und erläutert habe, so dass wir gleich zu den neu eingereichten Anträgen übergehen können. Die Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung zu ihren Anträgen.

Plattner: Ich möchte ganz kurz begründen, warum ich Ihnen empfehle, auf diesen dringlichen Bundesbeschluss nicht einzutreten. Es sind vier Gründe, die mich dazu bewegen.

1. Es handelt sich, wenn Sie es sich genau überlegen, nicht um ein wirklich dringliches Anliegen im Sinne der langjährigen Praxis. Dringlich würde heissen: nicht nur zeitlich, sondern auch sachlich dringlich. Ich sehe nicht, wie Sie die sachliche Dringlichkeit begründen wollen, wenn es um 35 Millionen Franken bei einem Budget von 40 Milliarden Franken geht. Die Schweiz geht nicht unter, wenn dieser Beschluss nicht sofort in Kraft tritt; damit ist für mich die sachliche Dringlichkeit nicht gegeben.

2. Ich halte es für unvertretbar, über einen dringlichen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss in die sozialpartnerschaftliche Beziehung zwischen der Exekutive – Bundesrat – und den Angestellten und Beamten des Bundes einzugreifen. In den Verhandlungen der Sozialpartner waren ja durchaus Fortschritte zu verzeichnen. Die Angestellten und Beamten zeigten bei der schwierigen Lage der Bundesfinanzen Einsicht und starkes Entgegenkommen; sie haben «Opfer» angeboten, sie haben sich bereit erklärt, bei einer Teuerung, die eher in der Gegend von 2,7 bis 3 Prozent liegt, sich mit nur 2 Prozent Teuerungsausgleich zufriedenzugeben. Sie haben weiterhin schon Zulagenkürzungen erdulden müssen, die durchaus substantiell waren. Jetzt noch von Parlamentes wegen mit einem dringlichen Bundesbeschluss die ganzen Gespräche wie mit einem Peitschenschlag zu beenden, um es so auszudrücken, halte ich für falsch.

3. Die soziale Ausgestaltung der notwendigen Sparmassnahmen im Bereiche dieses Teuerungsausgleiches ist keineswegs gegeben. Die Vorschläge, die auf dem Tische liegen und mit diesem dringlichen Bundesbeschluss durchgedrückt werden sollen, führen ja dazu – das hat der Bundesrat selber in seiner Botschaft geschrieben –, dass es sogar, gerade bei niedrigen Einkommen, zu nominalen Lohneinbussen käme, weil zur Kürzung des Teuerungsausgleiches, der ja nur die Erhaltung der Kaufkraft der Löhne bezweckt, auch noch die gekürzten Zulagen in den grossen Agglomerationen kommen. Der Bundesrat gibt zu, dass das zu nominalen Lohnkürzungen führen würde. Er hat deshalb bei den Zulagen vorgesehen, auf seine ursprünglichen Beschlüsse zurückzukommen,

und fordert dafür extra wieder 2,5 Millionen Franken mehr. Ein solches System kann nicht genügen. Wenn schon, dann müsste man sich an Modellen orientieren, bei denen bei niedrigen Einkommen die Teuerung ausgeglichen würde, denn diese Lohnempfänger leben ohnehin mit knappen Mitteln, während bei höheren Einkommen etwas grössere Opfer vorgesehen werden müssten.

4. Ich sehe gar nicht ein, warum man für dieses eine Jahr und für diesen relativ kleinen Beitrag nun plötzlich so pressieren muss. Per 1. Januar 1995 soll ja eine Teilrevision des Beamtengesetzes in Kraft gesetzt werden. Wir haben im letzten Jahr schon entsprechende Motionen überwiesen. Wir haben gesagt, wie wir uns die zukünftige Ausgestaltung des Teuerungsausgleiches vorstellen. Wir könnten jetzt dieses eine Jahr noch warten. Ich halte die gedankliche Konstruktion einer Not-situation in diesem Bereich für falsch.

Ich sehe zwar ein – und mit mir die Angestellten und die Beamten des Bundes –, dass auch sie wie alle anderen zur Sanierung der Bundesfinanzen beitragen müssen. Sie haben diese Bereitschaft bewiesen; sie sind gegenüber den Forderungen des Bundesrates nicht taub gewesen. Aber was jetzt hier geplant wird, geht meiner Meinung nach zu weit.

Ich bitte Sie deshalb, auf diesen Beschlussentwurf nicht einzutreten.

Rüesch, Berichterstatter: Ich bitte Sie im Namen der einstimmigen Kommission, den Antrag Plattner abzulehnen. Es ist nämlich nicht so, dass diese Einsparung nichts bringt. Ich habe Ihnen gestern die Zahlen erklärt: 96 Millionen Franken beim Bundespersonal, 30 Millionen bei den SBB, zwischen 70 und 80 Millionen bei den PTT, nur an Löhnen; dazu kommen noch die erheblichen Leistungen an die Personalversicherung, die wir mit berücksichtigen müssen.

Wenn Sie etwas um sich schauen und die Landschaft in bezug auf Teuerungsausgleich betrachten, stellen Sie fest, dass in vielen Kantonen ebenfalls Kürzungen vorgenommen worden sind. In verschiedenen Kantonen und in mehreren grossen Städten gibt es überhaupt keine Erhöhungen, nicht einmal den ordentlichen Stufenanstieg im Verlaufe des Alters, der beim Bund unbestritten ist; den haben wir ganz bewusst nicht in die Kürzungsrunde miteinbezogen.

Wenn Sie das mit der finanziellen Lage des Bundes vergleichen, wenn Sie daran denken, was wir den Subventionsempfängern in den Debatten von gestern und heute alles zugemutet haben, dann muss das Bundespersonal auch seinen Beitrag leisten. Darum kommen wir einfach nicht herum!

Was die niedrigen Einkommen anbelangt, Herr Plattner, so haben wir festgestellt, dass gerade die niedrigen Einkommen beim Bund sehr gut gestellt sind. Sie sind im Vergleich zur Privatwirtschaft besser gestellt. Es gibt auf dem Gebiet der Eidgenossenschaft viele Familien, die ein geringes Einkommen beziehen, ein viel geringeres als das minimale Einkommen beim Bund, und die keinen Teuerungsausgleich bekommen.

Die Verbände wären mit 2 Prozent einverstanden gewesen. Wir schlagen 1,7 Prozent vor. Die Differenz ist 3 Promille. Das macht bei jemandem, der jährlich 50 000 Franken verdient, im Monat 10 Franken aus, und nicht mehr. Das müssen wir einfach sehen! Im übrigen haben wir gerade den untersten Einkommen auf den Plätzen Basel und Genf Rechnung getragen, indem wir darauf verzichtet haben, den gesamten Ortszuschlag zu streichen. Wir haben uns auf die Hälfte beschränkt. Damit ist vermieden, dass einzelne Leute nominal weniger verdienen als bisher.

Aus diesen Gründen, die ich Ihnen nochmals dargelegt habe, bitte ich Sie, der Kommission zu folgen und auch hier einen Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen zu leisten.

On. Morniroli: Le finanze della Confederazione devono essere risanate. Su questo imperativo non ci piove. Tale operazione non può però essere retta da occasionali improvvisazioni. Non ho potuto riscontrare una chiara scelta di priorità e conseguenti indicazioni di rinunce a compiti assunti dallo Stato. Troppe proposte infatti si limitano a correggere aumenti eccessivi o a ridurre crediti di pagamento, senza peraltro rivedere la necessità dell'intervento federale in specifici settori.

Ecco il motivo per cui ho aderito alla proposta della collega Weber Monika, votando il rinvio del preventivo della Confederazione al Consiglio federale.

La proposta concernente l'indennità di rincaro per il personale federale è proprio – a mio avviso – da inquadrare in quest'ottica. Non si può governare il Paese a suon di decreti urgenti. Questo strumento, previsto dall'articolo 89bis capoverso 1 della Costituzione federale, deve essere riservato per affrontare situazioni gravi, imprevedute ed imprevedibili. L'evoluzione delle finanze pubbliche era invece perfettamente, e da tempo, intuibile. Siamo nella stessa situazione da me stigmatizzata dal profilo costituzionale quando venne discusso il decreto urgente per arginare i costi della salute. Ne faccio quindi anche una questione di principio: mancano semplicemente le premesse costituzionali per l'emanazione di un decreto urgente.

Pur tralasciando gli aspetti formali, non scarseggiano certo gli argomenti sostanziali per un rigetto del presente decreto. Se siamo giunti all'attuale catastrofe delle finanze della Confederazione, la colpa è da attribuire in primo luogo al Parlamento. Il nostro popolo che dimostra sempre di nuovo grande saggezza – vedi la votazione di domenica scorsa, ma anche le decisioni sullo Spazio economico europeo e sulla moratoria per l'acquisto di aerei da combattimento – sembra averlo intuito, quando il 27 settembre 1992 ha respinto la riforma del Parlamento. Allora il Sovrano ci aveva conferito un chiaro incarico al risparmio, manifestando il parere che il Parlamento non dovesse costare di più. Detto per inciso: siamo poi andati tranquillamente a Ginevra, per una trasferta più folcloristica che politica, spendendo quanti soldi del contribuente? Mi piacerebbe proprio saperlo!

E già che ci siamo: a me sembra proprio che margine di risparmio ce ne sia veramente ancora e non soltanto a proposito delle 258 lampadine che illuminano questa sala e citate dal collega Cavelti ieri mattina. Mi rendo conto che provocherà le ire di qualche collega in questa Camera: penso per esempio alle riunioni commissionali che qualche volta potrebbero essere tranquillamente annullate o perlomeno contenute in un unico giorno di lavoro, e non iniziate il pomeriggio e terminate a mezzogiorno del giorno seguente.

Così, invece di dare il buon esempio, rischiamo ora di aderire ad una proposta di taglio sull'indennità di rincaro per il personale della Confederazione, penalizzando questa fetta di popolazione che di colpe per l'andamento delle finanze pubbliche non ne ha, o perlomeno ne ha ben poche.

Si deve pur concedere alle associazioni del personale di aver dimostrato disponibilità nell'accettare una riduzione dell'indennità di rincaro, conscie che con i tempi che corrono tutti devono fare sacrifici. Ma si è voluto tirare la corda, andando oltre a quanto ritenuto ragionevole e sopportabile da parte di dette associazioni. Non mi soffermo sugli aspetti pratici segnalati dall'Unione federativa del personale federale, come l'impatto sull'economia in generale, la politica del personale, il già regolare ritardo dell'adeguamento degli stipendi in rapporto all'evoluzione effettiva dell'indice dei prezzi al consumo, la soppressione di posti di lavoro e l'importante effetto psicologico sul personale non giustificato dall'esiguo risparmio conseguibile.

Il decreto è classificato di obbligatorietà generale e con ciò sottostante a referendum facoltativo. Non dubito che la proposta del Consiglio federale – se verrà accettata dal nostro Consiglio – provocherà una reazione con probabilmente un referendum. E se vedo tutte le cartoline arancioni che avrete ricevute anche voi, penso che tutta questa massa di gente potrebbe anche decidere di lanciare il referendum. Voglio soltanto sperare che questi cittadini, così zelanti, lo stesso impegno lo dimostrino anche al posto di lavoro nell'interesse della nostra comunità. Ricordo il già elogiato buonsenso del nostro popolo, ma anche un certo egoismo, visto l'effetto a cascata per il settore pubblico cantonale e comunale, ma anche privato che l'esito dell'oggetto potrebbe avere.

Non voterò quindi l'entrata in materia, appoggiando la proposta del collega Plattner e, se del caso, respingerò l'oggetto. Per evitare che capiti quello che è capitato al collega Salvioni, consegno il mio testo in italiano per il protocollo.

On. Salvioni: Abbiamo già discusso in questa sala un problema analogo. Ricordo che allora il Consiglio federale, per bocca dell'on. Stich, aveva dichiarato che, con il testo attuale della legge sulla compensazione del rincaro, era possibile tener conto delle situazioni sociali e dell'andamento generale dei conti della Confederazione. Tant'è vero che sulla base di quest'argomentazione quella proposta fu respinta, e si mantenne il testo attuale.

Ora si torna alla carica con una proposta di modifica che intende allargare la flessibilità e la disponibilità del Consiglio federale nella determinazione della compensazione del rincaro. Se è vero quello che è stato affermato l'altra volta, e cioè che il testo attuale permette al Consiglio federale di tener in considerazione le condizioni finanziarie della Confederazione, allora questa modifica è inutile. Questa è stata la conclusione della discussione che abbiamo avuto credo due anni fa.

Il Consiglio federale propone una modifica allo scopo di permettere di adeguare la compensazione del rincaro alle finanze della Confederazione. E' certamente una manovra disperata, dovuta alle particolari condizioni delle finanze federali, perché in sostanza la diminuzione del potere d'acquisto corrisponde a una diminuzione di stipendio. E se in certi casi questa diminuzione di stipendio in termini reali può essere anche ammessa, in altri casi essa può essere molto dolorosa e difficile da gestire. Penso soprattutto alle persone che sono nelle classi inferiori di stipendio, le quali, secondo una consuetudine ormai inveterata, hanno magari già impegnato il loro stipendio per finanziare acquisti.

Quindi mi chiedo se in definitiva questa compensazione al rincaro – che non è altro che un mantenere il potere d'acquisto dello stipendio – non debba essere mantenuta, allo scopo di evitare in definitiva una diminuzione di stipendio.

Ero in dubbio se fare o non fare questo intervento e l'avevo annunciato nel mio primo intervento d'entrata in materia. Avevo detto: dipenderà dalla volontà di risparmio reale che questa Camera dimostrerà.

Ora, visto il risultato della votazione di ieri sulla proposta di rinunciare ai corsi di ripetizione inutili con una spesa di 14 milioni di franchi, debbo ritenere che in questa Camera non si procede ai risparmi con un criterio rigoroso, ma si fanno ancora delle eccezioni. E allora, se vogliamo fare delle eccezioni dico che questa è un'eccezione più importante di quella dei corsi militari.

Voterò quindi la proposta Plattner.

Bundesrat Stich: Im Frühjahr lagen Ihnen verschiedene – ich glaube, es waren zwei – Motionen in bezug auf den Teuerungsausgleich vor. Vorher bereits hatten wir Motionen für eine Aenderung des Beamtengesetzes; dort hat man mehr Flexibilität verlangt. Die Revision des Beamtengesetzes hat sich etwas verzögert, nicht zuletzt, weil wir die Anliegen der beiden Motionen direkt im Beamtengesetz berücksichtigen wollten. Wir haben dann die Teilrevision des Beamtengesetzes gleichzeitig mit dem Budget unterbreitet. Die Revisionsvorlage liegt also heute beim Parlament, aber sie ist bis jetzt noch in keiner Kommission behandelt worden.

Wenn man etwas zurückblickt, scheint es seltsam: Die Teilrevision (mehr Flexibilität) hat sich vor allem auf die Anstellungsbedingungen bezogen, und zwar wollte man in den oberen Besoldungsklassen mehr Flexibilität haben. Wenn ich die heutige Diskussion höre und die vielen Anträge in der nationalrätlichen Kommission anschau, dann stelle ich fest, dass man jetzt hingegen in den oberen Klassen erst recht abstreichen möchte. Vom Bundesrat aus gesehen ist das nicht sinnvoll. Die geringe Differenz, die hier zur Diskussion steht, bringt nichts ausser einer Frustration des obersten Kaders.

Weil unseres Erachtens das geltende Recht eine Kürzung des Teuerungsausgleichs auf 1,7 Prozent nicht zulässt, stellt sich nun die Frage, ob ein dringlicher Bundesbeschluss notwendig ist oder nicht. Nachdem die Finanzkommissionen in der ersten Lesung diesen Wunsch geäußert haben, hat das EFD mit den Personalorganisationen diskutiert. Wir haben versucht, eine Lösung zu finden, die keinen dringlichen Bundesbeschluss erfordert, weil wir davon ausgegangen sind, dass

eine derart kleine Differenz keinen dringlichen Bundesbeschluss rechtfertigt.

Wir sind zum Schluss gekommen – und die Personalverbände haben eigentlich zugestimmt –, auf 2 Prozent zu gehen; es ist für uns ohnehin einmalig, so früh zu verhandeln. Normalerweise würden wir die Verhandlungen mit den Personalorganisationen erst Ende dieser Woche führen. Dann wüssten wir bereits, wie der Index für den November aussieht. Wir hätten dann etwas bessere Ausgangszahlen. Wir nehmen heute an, dass die Dezemberteuerung 2,7 Prozent betragen wird.

Der Bundesrat wollte indessen mehr tun. Mit einem dringlichen Bundesbeschluss sollen nur 1,7 Prozent ausgeglichen werden. Finanzpolitisch betrachtet handelt es sich um einen sehr bescheidenen Betrag. Andererseits ist die Differenz zwischen 2 Prozent und 1,7 Prozent auch nicht alle Welt. Dafür lohnt es sich auch wieder nicht, auf die Barrikaden zu steigen. Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen und den Nichteintretensantrag Plattner abzulehnen. Im übrigen bitte ich Sie aber auch, den Anträgen des Bundesrates zu folgen und keine Abänderungen vorzuschlagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	32 Stimmen
Für den Antrag Plattner	4 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Streichen

Antrag Cottier

Abs. 1

.... unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Lage der Bundesfinanzen im Verhältnis

Antrag Onken

Abs. 1

.... der Lage der Bundesfinanzen, unter Wahrung des sozialen Aspektes, im Verhältnis

Art. 2

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Biffer

Proposition Cottier

Al. 1

.... compte tenu du coût de la vie, de la situation économique et sociale et de l'état des finances fédérales,

Proposition Onken

Al. 1

.... de la situation économique, de l'état des finances fédérales ainsi que de critères sociaux, au prorata

Abs. 1 – Al. 1

Onken: Sie sind nicht unerwartet und gegen unseren Widerstand auf diesen Bundesbeschluss eingetreten. Ich gehe da-

von aus, dass Sie damit ein Zeichen setzen wollten, dass auch im Bereiche des Bundespersonals etwas zu bewegen und ein Opfer einzufordern sei. Ich denke jedoch nicht, dass Sie sich verweigern wollen, diesen Bundesbeschluss in der Detailberatung noch zu formen, zu verbessern und damit eigentlich tragbar und annehmbar zu machen. Dem dienen die beiden Anträge (vgl. auch Ziff. II des Beschlusentwurfes), die ich Ihnen stelle.

Beim ersten Antrag geht es mir darum, ein zusätzliches Kriterium in Artikel 2 Absatz 1 aufzunehmen, nämlich das Kriterium des sozialen Aspekts, der sozialen Komponente. Ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Entwicklung der Lebenskosten natürlich die Grundlage bilden muss. Es ist auch sicher richtig, wenn die Wirtschaftslage des Landes gewürdigt wird. Einverstanden bin ich natürlich auch damit, dass die Bundesfinanzen in die Beurteilung einbezogen werden. Aber daneben sollte auch der soziale Aspekt, den es zu wahren gilt, vom Bundesrat beachtet, gewürdigt und einbezogen werden. Wenn schon die anderen Kriterien aufgelistet werden, dann, bitte schön, auch dieses Kriterium, diese Komponente.

Ich verlange damit im Grunde genommen nicht mehr als das, was auch in jedem Privatunternehmen üblich ist: dass man nämlich bei der Lohngestaltung differenziert beurteilt, dass man die kleinen und mittleren Einkommen entsprechend anders behandelt, je nach Situation etwas besserstellt und ihnen – gerade ihnen – keinen Kaufkraftverlust zumutet.

Herr Kollege Rüesch hat vorhin locker ausgerechnet, dass es ja selbst bei kleineren Einkommen hier nur um 10 Franken monatlich gehe. «Nur» um 10 Franken! Diese 10 Franken im Monat sind 120 oder mit dem 13. Monatslohn 130 Franken im Jahr. Wenn Sie sie zu dem Opfer hinzurechnen, das gerade diese Einkommenskategorien am vergangenen Sonntag erbrachten, als sie zur Mehrwertsteuer ja gesagt haben – die dort jetzt einen happigen Betrag mehr bezahlen müssen –, dann sehen Sie, dass auch 120 oder 130 Franken kein Pappenstein sind. Nicht für unsere Einkommenskategorie, Herr Rüesch, da kann man eine lockere Handbewegung machen, aber für diese Leute gilt es wohl.

Ich möchte Ihnen sagen, dass die nationalrätliche Kommission bereits mit grosser Mehrheit eine entsprechende Formulierung in ihren Antrag aufgenommen hat. Auch sie möchte diesen «sozialen Aspekt» – ich habe die Formulierung übernommen – gewahrt sehen. Ich finde, wir sollten hier keine Differenz schaffen, wir sollten nicht einen anderen Wortlaut wählen. Ich sehe, dass Herr Kollege Cottier eine andere Formulierung vorschlägt, wonach es nicht den «sozialen Aspekt» zu wahren gilt, sondern die «soziale Lage» einbezogen werden soll. Ja, ist es denn wirklich sinnvoll, dass man hier noch eine abweichende Formulierung sucht, dass wir uns hier um Worte streiten? Im Grunde genommen dürfen wir in die Sozialpartner, namentlich in den Bundesrat und die Personalverbände, das Vertrauen haben, dass sie die Situation richtig beurteilen. Es geht ja auch nicht um die wirtschaftliche und soziale Lage der Schweiz, sondern um die Wahrung des sozialen Aspektes bei den Betroffenen, bei den einzelnen Personalkategorien. Ich bitte Sie – so sehr ich Verständnis dafür habe, dass sich Herr Cottier hier noch um eine Verbesserung bemüht –, doch bei dieser Formulierung hier zu bleiben, wenn Sie schon zuzustimmen bereit sind. Es ist damit gleich auch eine Differenz zum Nationalrat aus der Welt geschafft.

Schliesslich möchte ich noch daran erinnern, dass wir genau diesen Aspekt in die Motionen einbezogen haben, die wir überwiesen haben. Auch dort ist diese Komponente ausdrücklich aufgenommen worden.

In diesem Sinne bitte ich Sie, diesen Gedanken ebenfalls in Artikel 2 des Beschlusentwurfes zu verankern.

M. Cottier: Le projet d'arrêté que nous présente le Conseil fédéral fait suite aux motions qui ont été déposées et votées par les deux Chambres en 1991 déjà. Nous avons ainsi invité le Conseil fédéral à modifier la clause sur la compensation du renchérissement accordée à la fonction publique.

L'une des deux motions, celle du Conseil national, tenait compte d'un critère social alors que la motion du Conseil des Etats en faisait abstraction. Il s'agit dès lors d'inscrire ce critère

social dans l'arrêté, ce que le Conseil fédéral n'a pas fait. Mais comment le formuler? M. Onken a défini ce critère social comme sauvegarde des aspects sociaux. Dans les critères décisifs pour refuser la compensation du renchérissement pour ne l'accorder que partiellement, la situation sociale doit figurer au même titre que le coût de la vie, la conjoncture, l'état des finances.

Or, avec la proposition Onken la sauvegarde de l'aspect social pourrait primer sur les autres critères et nous ne le voulons pas. En outre, le terme de sauvegarde peut aussi être équivoque. En principe on sauvegarde l'acquis. Pour cette raison, nous estimons qu'une autre définition doit être donnée au critère social. C'est ce que nous faisons par notre proposition. Le critère social, d'une part, est global: l'adaptation partielle au coût de la vie a tout d'abord des effets sur le corps social. En outre, le terme «critère social» doit aussi pouvoir exprimer en cas de compensation partielle, par exemple une adaptation non linéaire des traitements, contrairement à ce qui se fera l'année prochaine. Nous voulons alors donner au Conseil fédéral la possibilité de traiter de façon différenciée l'indexation des salaires en tenant compte de la situation sociale individuelle. Cela peut être nécessaire lorsque l'écart entre le taux d'inflation et le taux de compensation du renchérissement accordé est particulièrement élevé. J'estime que le critère social, tel qu'il est rédigé et formulé dans ma proposition, est plus global et surtout n'est pas équivoque quant à l'égalité qui doit régner entre les divers critères retenus.

Je vous invite dès lors à soutenir ma proposition.

Rüesch, Berichterstatter: Der Antrag Onken ist so zu verstehen, dass der Teuerungsausgleich zwingend degressiv gestaltet werden soll, so dass die unteren Einkommen mehr bekommen als die oberen. Anders kann ich diesen Antrag nicht verstehen. Er will also den Bundesrat zwingen, den Teuerungsausgleich degressiv auszugestalten. Oder verstehe ich Sie falsch, Herr Onken?

Onken: Zwang können wir nicht ausüben. Wir können dem Bundesrat nur mit auf den Weg geben, dass er bei der Gesamtbeurteilung, bei der Abwägung, die er vornimmt, zusätzlich zu den Kriterien, die jetzt aufgelistet sind, auch diese soziale Komponente einbezieht und wahr und damit vielleicht bei den unteren Einkommen entgegenkommender ist.

Rüesch, Berichterstatter: Wenn das Ihre Meinung ist, Herr Onken, dann ist die Formulierung von Herrn Cottier wesentlich besser.

In der Kommission stand einmal die Frage zur Diskussion, ob man den Bundesrat zu einem degressiven Ausgleich zwingen soll. Man hat das Modell diskutiert, dass man auf die ersten 50 000 Franken den Ausgleich voll gibt – d. h. 2 Prozent, wie das mit den Verbänden vereinbart wurde – und darüber nichts mehr. Wer also 200 000 Franken im Jahr verdient, würde für die ersten 50 000 Franken den Ausgleich bekommen und für die restlichen 150 000 Franken nicht; das ist in dem Sinne gemeint. Dann sah man, dass das zu grossen Schwierigkeiten führt, gerade in bezug auf die Rentner.

Man könnte sich aber den Fall vorstellen – vielleicht im Jahre 1995, der Beschluss gilt ja für zwei Jahre –, dass beispielsweise verglichen mit der Wirtschaft eine Nullrunde im Raume steht. Dann wäre ein sozialer Ausgleich sicher richtig, dass die unteren Einkommen allein den Ausgleich bekommen und die oberen nicht. Diese Flexibilität sollte der Bundesrat haben.

Die Idee einer fixen Bindung des Bundesrates ist in der Finanzkommission eindeutig unterlegen. Wir haben uns zur Meinung durchgerungen, dass der Bundesrat flexibel handeln müsse. Ich glaube darum, die Variante Cottier, die in der Kommission noch nicht zur Diskussion stand – sie ist erst «geboren» worden, nachdem Herr Onken einen Antrag eingereicht hat –, trägt diesem Aspekt besser Rechnung. Der Variante Cottier könnte ich meinerseits zustimmen.

Ich persönlich würde Ihnen empfehlen, in der Eventualabstimmung dem Antrag Cottier den Vorzug zu geben und den Artikel allenfalls so zu ändern.

Herrn Onken möchte ich sagen: Sie beschwören uns, wir sollten keine Differenz zum Nationalrat schaffen. Wir sind Erstrat, der Nationalrat hat noch nicht getagt. Ein Antrag der nationalrätlichen Kommission ist für mich noch lange kein Evangelium! Ich könnte mir vorstellen: Wenn wir dem Antrag Cottier folgten, wäre das vielleicht für den Nationalrat ein Signal, hier einzulenken.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Frau Weber Monika: Der Kanton Zürich richtet seinen Beamten dieses Jahr überhaupt keinen Teuerungsausgleich aus, und es sind auch keine Beförderungsschritte und Stufenanstiege vorgesehen, weil das abgeschafft wurde.

Wir haben nun mit dem Eintreten beschlossen, dass das Bundespersonal zwar einen reduzierten Teuerungsausgleich erhalten soll, dass aber die Stufenanstiege und die Beförderungsschritte – ich glaube, Herr Rüesch hat darauf hingewiesen – automatisch weiterlaufen. Mit dem Eintreten auf diese Vorlage haben wir der wirtschaftlichen Situation Rechnung getragen; ich denke, dass wir mit diesem Beschluss nun auf die veränderte wirtschaftliche Situation und auf die prekäre Finanzsituation eingehen.

Deshalb scheint es mir sinnvoll, wenn Herr Onken einen Antrag stellt, der sich auf die Wahrung des sozialen Aspektes bezieht. Ich unterstütze diesen Antrag.

In der Zukunft kann es sehr wichtig sein – ich hätte das schon in bezug auf die Runde erwartet, die wir dieses Jahr durchführen –, dass insbesondere die unteren Einkommen zum Zuge kommen. Mein Wunsch geht in diese Richtung. In einer Krisensituation ist es immer denkbar, dass man den Teuerungsausgleich nicht voll bezahlen kann. Aber es ist klar, dass die Leute mit Einkommen von 40 000 oder 50 000 Franken in einer schlechteren Situation sind und die Teuerung stärker zu spüren bekommen als Leute mit Einkommen von 150 000 oder 200 000 Franken. Ueber eine beschränkte Zeit kann man gut die unteren Einkommen gegenüber den höheren ohne weiteres bevorzugt behandeln. Wenn das nicht über einen Zeitraum von mehr als zehn oder fünfzehn Jahren geschieht, findet die Nivellierung nicht statt, die man so sehr befürchtet hat. Wenn wir dem Antrag Onken folgen und sich der Nationalrat uns anschliesst, hätten wir mit diesem Artikel die Möglichkeit, in Zukunft solche Lösungen zu treffen. Das würde für dieses Jahr heissen, dass man, statt generell auf 1,7 Prozent zu gehen, auf 2 Prozent ginge und das auf 70 000 Franken plafonierte.

Ich bin der Meinung, dass wir uns in einer Krisenlage insbesondere um die unteren und mittleren Einkommen und nicht in erster Linie um die oberen Einkommen kümmern müssen.

Bundesrat Stich: An sich habe ich alles Verständnis dafür, dass Sie hier soziale Aspekte aufnehmen wollen. Die Frage ist: Was meinen Sie damit? Wenn Sie von der Wahrung des sozialen Aspektes sprechen, dann ist das bezogen auf einzelne Beamtenkategorien. Wenn Sie soziale Lage unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie der Situation der Bundesfinanzen meinen, dann könnte man daraus schliessen, es sei die soziale Lage in der Schweiz und nicht diejenige der Beamten.

Ich bitte Sie, das Hauptgewicht darauf zu legen, dass es heisst: Der Teuerungsausgleich wird vom Bundesrat festgelegt. Sie sollten das dem Bundesrat überlassen und nicht zu sehr ins Detail gehen, denn man sagt nicht zu Unrecht: Der Teufel steckt im Detail.

Ich bitte Sie, die Anträge Onken und Cottier abzulehnen, denn letztlich eignen sich Teuerungsausgleiche nicht, soziale Aspekte zu wahren – ausgesprochen nicht! Denn wenn Sie soziale Aspekte wahren und die unteren Einkommensklassen besserstellen wollen – vielleicht 2 Prozent oder 2,5 Prozent –, dann erreichen Sie, dass in der ganzen Schweiz die Besoldung der Bundesbeamten der untersten Klassen um 2,5 Prozent steigt.

Wir stellen aber fest – das gilt nicht für die Städte, vor allem nicht für die Grossstädte –, dass auf dem Land der Bundesbeamte in der tiefen Lohnklasse oftmals derjenige ist, der vergleichsweise mehr bezieht als andere Leute. Sie schaffen aus-

gerechnet da neue soziale Probleme. Wir dürfen die untersten Lohnklassen nicht zu stark anheben, weil sonst ein Ungleichgewicht zwischen der Privatwirtschaft und dem Bund entsteht. Das kann man dann wieder kritisieren und dem Bundesrat die Schuld in die Schuhe schieben.

Ich denke auch, dass degressive Lösungen nicht gut sind. Ich habe bereits beim Eintreten gesagt, dass letztlich derjenige, der 200 000 Franken verdient und nun statt 3400 Franken nur 1700 Franken bekommt, diese 1700 Franken Differenz als Chefbeamter fünfmal einsparen oder fünfmal ausgeben kann, vernünftig oder unvernünftig. Deshalb sollte man nicht zu kleinlich sein.

Man muss auch etwas anderes überlegen: Diese Abstufung eignet sich gar nicht, wenn Sie daran denken, dass wir das auch bei den Rentnern machen müssen, und sie eignet sich noch weniger bei den Kinderzulagen, Familienzulagen usw. Sonst sind dann die Teuerungszulagen dort plötzlich auch begrenzt.

Lehnen Sie bitte diese beiden Anträge ab, und folgen Sie bei Artikel 2 Absatz 1 dem Antrag Ihrer Kommission.

M. Petitpierre: Je suis absolument désolé de vous ennuyer, mais après avoir entendu les arguments de M. Rüesch, d'une part, et lu le texte français, d'autre part, je vois qu'ils sont incompatibles.

Si j'ai bien compris M. Rüesch, il part de l'idée qu'il y a une certaine souplesse que l'on peut introduire entre la compensation du renchérissement et le pourcentage du salaire. En allemand, on dit «im Verhältnis», mais en français on dit «au prorata», ce qui exclut toute souplesse. Je ne veux pas faire de proposition puisque c'est un problème linguistique, mais j'aimerais qu'on autorise la Commission de rédaction à faire disparaître cette notion «au prorata». En français, le prorata c'est le blocage et l'absence de toute souplesse.

Je voulais signaler ce fait et demander au Conseil des Etats d'autoriser la Commission de rédaction à introduire la souplesse, comme c'est prévu dans le rapport du président de la commission.

M. Cottier: Je me dois de corriger l'interprétation donnée par M. le conseiller fédéral à ma proposition. Quand on parle de situation sociale, il est évident que cette situation est aussi individuelle. Elle peut donc être propre au fonctionnaire qui est l'objet de la réduction de l'indexation de traitement. C'est la raison pour laquelle j'estime que cette formule permet au Conseil fédéral d'être souple dans l'application non linéaire de la compensation du renchérissement. C'est le but de ma proposition.

Bundesrat **Stich:** Das ist eine Interpretation.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Cottier	30 Stimmen
Für den Antrag Onken	6 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Cottier	27 Stimmen
Für den Antrag der Kommission	10 Stimmen

Abs. 2 – Al. 2

Rüesch, Berichterstatter: Ich habe Ihnen schon gestern begründet, dass die Kommission der Auffassung ist, diese Bestimmung sei überholt, eine Nachsteuerungszulage komme heutzutage ohnehin nicht mehr in Frage. Es sei ein gutes Zeichen nach aussen, wenn man darauf verzichte. In der Privatindustrie wird niemand an eine Nachsteuerungszulage denken, wenn man nicht einmal die normale Teuerungszulage ausrichten kann. Und übrigens wurde diese Bestimmung seit etwa 1984 überhaupt nie mehr gebraucht. Wir beantragen Streichung.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Onken

Abs. 1

.... allgemeinverbindlich; er untersteht dem fakultativen Referendum und gilt bis 31. Dezember 1995.

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Abs. 3

Streichen

Ziff. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Onken

Al. 1

.... de portée générale; il est sujet au référendum facultatif; il a effet jusqu'au 31 décembre 1995.

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date d'entrée en vigueur.

Al. 3

Biffer

Onken: Mit diesem zweiten Antrag möchte ich Sie nochmals dafür zu gewinnen versuchen, diesen Bundesbeschluss nicht dringlich zu erklären. Ich knüpfe dabei an die Argumentation an, die mein Kollege Plattner bereits vorgetragen hat.

Die Personalverbände waren bereit, einen Teuerungsausgleich von 2,0 Prozent zu akzeptieren. Das wäre im Rahmen des bestehenden Bundesbeschlusses ohne jedwede Aenderung möglich gewesen. Diese 2 Prozent bedeuten bereits ein Entgegenkommen. Wir haben eine Teuerung, die darüber liegt, wieviel genau, wissen wir noch nicht. Es ist ein Entgegenkommen, das viele ohne weiteres wegstecken können – einverstanden –, das aber doch wiederum für diejenigen, die in bescheidenen Einkommensverhältnissen leben – ich wiederhole mich –, ein echtes Opfer bedeutet, weil sie erneut einen Kaufkraftverlust hinnehmen müssen, kurz: weniger verdienen als im Vorjahr.

Sie haben alle diese Tabelle gesehen (die Sie mit dem Brief des Föderativverbandes erhalten haben), aus der deutlich wird, dass das Bundespersonal in den letzten Jahren laufend – wenn auch stets geringe – Einkommenseinbussen hat hinnehmen müssen. Das summiert sich, wenn man es über die letzten zehn Jahre aufrechnet, auf eine Reduktion von 12, fast 13 Prozent. Es ist also doch ein ganz beträchtlicher Teil des Einkommens, der auf diese Art und Weise durch die Teuerung weggefressen worden ist.

Nun wollen Sie noch einmal einen Abstrich machen, noch einmal etwas hinunterdrücken, nochmals etwas weniger gewähren, als ursprünglich vorgesehen war. Sie greifen wegen einem Teuerungsausgleich von 0,3 Prozent mehr und wegen dieser 32 Millionen Franken, die damit verbunden sind, sogar zu einem Instrument, das in der Verfassung an klare, verbindliche Voraussetzungen geknüpft ist. Diese sind in diesem Falle weder in zeitlicher Hinsicht noch in sachlicher Weise gegeben. Von der inhaltlichen Stossrichtung einmal abgesehen, finde ich dieses forcierte, notrechtliche Vorgehen, das Sie hier wählen, gerade eines Rates, der sonst die staatspolitischen Grundsätze hochhält, schlicht für unwürdig.

Warum gerade hier, warum gerade beim Personal? Warum nicht dringliches Recht in einem anderen Bereich? Beispielsweise – was weiss ich – bei der Käseexportförderung oder bei einer anderen Grundlage, die mit dringlichem Recht abgeändert und bei der ungleich mehr gespart werden könnte als hier, wo man dem Bundespersonal ein weiteres Opfer abverlangt. Hier jedoch soll die Sparübung durchgezogen werden, hier soll ein Exempel statuiert werden, das von den Betroffenen im Grunde genommen als nichts anderes denn als eine Straffaktion empfunden werden kann.

Bei der Treibstoffzollvorlage beispielsweise, wo auch Dringlichkeit anbegehrt worden war, hat man diese abgelehnt, ob-

wohl sie dort ausgewiesener gewesen wäre und dem Bundeshaushalt ungleich mehr gebracht hätte als hier. Bei diesem Betrag jedoch ist es nicht gerechtfertigt, gleichsam den Notstand auszurufen und mit dringlichem Recht Ordnung zu schaffen.

Ich möchte wiederholen, dass das Bundespersonal schon in der Vergangenheit Opfer gebracht hat: Es hat den rückwirkenden Teuerungsausgleich gestrichen bekommen; es hat die halbjährliche Teuerung nicht mehr erhalten, es hat eine Reduktion der Sonderzuschläge hingenommen. Es leidet unter Leistungsdruck und unter Stellenabbau, und es muss hier – selbst wenn es bei 2,0 Prozent bliebe – nochmals ein Opfer bringen. Ich finde es auch vor diesem Hintergrund übertrieben, wenn man hier tatsächlich mit dringlichem Recht ein Exempel statuieren will. Die 2,0 Prozent wären, wie gesagt, im ordentlichen Recht durchsetzbar gewesen; dazu hätte es keines besonderen Bundesbeschlusses bedurft, und es hätte auch keine Dringlichkeit gebraucht. Das ordentliche Recht hat sich nun, weiss Gott, in all den Jahren, in Hochs und Tiefs, bei Rezessionen und überhitzter Konjunktur, als eine sinnvolle Lösung bewährt. Warum jetzt davon abweichen? Warum hier eine Aenderung durchsetzen?

Zur Dringlichkeit besteht meines Erachtens kein überzeugender Grund, zumal wir noch nicht einmal wissen, wie hoch die Teuerung sein wird. Wenn sie nur 2,5 oder gar 2,2 Prozent beträgt – und es gibt Indikatoren, die das voraussagen –, würde es dieses dringlichen Bundesbeschlusses nicht einmal bei 1,7 Prozent bedürfen, sondern dann läge das in der Kompetenz des Bundesrates. Es gibt also keine überzeugende Begründung. Hier stimmt nun fürwahr, was ich dem freisinnigen Pressedienst entnehme, einem Artikel Ihres Parteikollegen, Nationalrat Fischer-Seengen, der da schreibt: «Die Schweiz wird immer mehr mit Notrecht regiert, wie wenn äussere Bedrohungen die Weiterexistenz unseres Staates in Frage stellen würden. Das Notrecht wirkt wie eine Droge: Je mehr man es in Anspruch nimmt, desto abhängiger wird man von ihm, und desto mehr braucht man davon.»

Und noch ein zweites Zitat ins Gedenkbuch: «Mit einer Hüftschussgesetzgebung macht sich das Parlament je länger, desto mehr unglaubwürdig. Besonders bedauerlich ist dabei, dass sich auch der Ständerat, vormals Chambre de réflexion, für diese populistischen Feuerwehrrübungen einspannen lässt. Das Parlament sollte sich allmählich wieder aus der Abhängigkeit von der Notrechtsdroge lösen und auch die entsprechenden 'Dealer' in die Schranken weisen.» Dem ist fürwahr nichts hinzuzufügen!

Rüesch, Berichterstatter: Herr Onken, wenn man zitiert, ist trotzdem etwas beizufügen. Es ist beizufügen, welche Absicht mit dem Zitat verbunden war. Herr Fischer-Seengen hat seine Aussage nicht im Zusammenhang mit dieser Vorlage gemacht. Herr Fischer ist sehr dafür, dass man dieser Vorlage folgt. Ich möchte Ihnen nur empfehlen, dann wenigstens Freisinnige zu zitieren, die in dieser Sachfrage anderer Meinung sind.

Wenn Sie dem Antrag Onken folgen, können Sie den Bundesbeschluss gerade vergessen, dann können Sie ohne weiteres auch bei der Gesamtabstimmung nein stimmen. Dieser Beschluss muss für das Budget 1994 wirksam werden, und deshalb brauchen wir die Dringlichkeit. Wenn Sie die Dringlichkeit nicht gewähren, müssen Sie nochmals auf die Positionen im Budget zurückkommen, und Sie werden die entsprechenden Zahlen korrigieren müssen. Der Bundesbeschluss wird nicht mehr realisierbar sein, wenn wir eine Referendumsfrist haben. Sie werden erleben, Herr Onken, dass wir im Rahmen der Sparmassnahmen noch mehr Dringlichkeitsrecht erlassen müssen. Denn man hat eben allzu lange die Finanzen dieses Staates verkommen lassen, und deshalb kommt man nur noch mit Dringlichkeitsrecht weiter. Das ist vielleicht auch das, was Herr Fischer gemeint hat: Man hätte früher schalten sollen, bevor das Dringlichkeitsrecht notwendig wurde.

Zu Ihrem grossen Jammern um die Lage unseres Bundespersonals stelle ich einfach fest: In den letzten Jahren ist hier die Fluktuationsrate laufend zurückgegangen. Vater Bund wird wieder gerne als Arbeitgeber gesehen, man fühlt sich dort relativ gut geborgen; die Lohnverluste bei der Privatindustrie

sind wesentlich grösser, als sie beim Staat je waren. Das gilt vor allem für die Kategorien, die Sie zu vertreten glauben, die unteren – das hat auch Herr Bundesrat Stich sagen müssen. Ich bitte Sie dringend, den Antrag Onken abzulehnen und das Dringlichkeitsrecht zu erlassen. Nur so kann das Budget 1994 gerettet werden.

Rhinow: Das Votum und die Philippika von Kollege Onken waren sehr eindrücklich. Ich bin auch kein Freund von Dringlichkeitsrecht, und Herr Fischer-Seengen wird eine grosse Freude haben, dass er aus unerwarteter Ecke plötzlich soviel Zustimmung erhält.

Aber darf ich Ihnen etwas in Erinnerung rufen? Im Juni des vergangenen Jahres sassen wir hier und hatten einerseits über einen Entwurf des Bundesrates (gleichzeitig Antrag der Minderheit der Staatspolitischen Kommission (SPK)) zu befinden, der die Rechtsgrundlagen für den Teuerungsausgleich des Bundespersonals tel quel verlängern wollte, und andererseits über einen Antrag der Mehrheit der Staatspolitischen Kommission, die mehr Flexibilität einführen wollte.

Die Kommissionsminderheit obsiegte damals. Man folgte dem Bundesrat und dem Nationalrat. Hätten wir damals mehr Flexibilität eingebaut – die Mehrheit der SPK wollte dies nämlich, damit auf die Lage der Bundesfinanzen und die Lage der Wirtschaft Rücksicht genommen werden kann –, dann müssten wir die ganze Uebung heute nicht durchführen. Der Bundesrat wäre frei. Es würde in seinem Ermessen liegen, diese Anpassungen vorzunehmen.

Ich möchte das nur in Erinnerung rufen, nicht nur unter dem Stichwort «gouverner c'est prévoir», sondern auch um darzulegen, dass das Dringlichkeitsrecht heute die Folge unseres nicht sehr zukunftssträchtigen Entscheides darstellt. Sonst müssten wir nämlich diesen Weg nicht beschreiten.

Bundesrat Stich: Zum Dringlichkeitsrecht, Herr Rhinow, darf ich immerhin folgendes sagen: Es geht hier letztlich um 32,5 Millionen Franken, und bezogen auf 40 Milliarden Franken sind das 0,8 Promille. Wenn man Dringlichkeitsrecht wirklich anwenden will, muss man das beispielsweise bei der Arbeitslosenversicherung tun, wo wir in diesem Jahr 1,7 Milliarden Franken Nachtragskredite gehabt haben – dort müsste man für eine Beitragserhöhung sorgen, das wäre angemessen. Hier geht es nun um die Dringlichkeit. Meines Erachtens ist das nicht praktikabel, Herr Onken, denn wenn diesem Antrag zugestimmt würde, müssten wir die Anpassung nach geltendem Recht machen, d. h., wir müssten noch einmal verhandeln und uns Rechenschaft darüber geben, wie die Teuerungssituation Ende des Jahres tatsächlich aussieht. Dass man sich dann vielleicht auf einen anderen Satz als diese 2 Prozent einigen könnte, wäre nicht ausgeschlossen. Aber im Prinzip müssten wir das dann tun und die 2 Prozent, die ausgehandelt worden sind, ausbezahlen. Nachher, wenn dieser Beschluss tatsächlich in Kraft treten würde, müssten wir alles zurückbuchstabieren, korrigieren und rückwärtsrechnen. Auch der Einkauf in die Pensionskasse ist so nicht möglich und nicht zumutbar.

Deshalb muss man sich entscheiden: Entweder bezahlt man – dann macht man keinen dringlichen Beschluss, sondern belässt es beim geltenden Recht –, oder man macht einen dringlichen Bundesbeschluss, und die neue Regelung gilt ab sofort. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Onken abzulehnen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	30 Stimmen
Für den Antrag Onken	3 Stimmen

Präsident: Die Dringlichkeitsklausel (Zif. II Abs. 2) ist von der Gesamtabstimmung noch auszunehmen; über sie wird später separat abgestimmt.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	31 Stimmen
Dagegen	4 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Teuerungsausgleich an das Bundespersonal

Compensation du renchérissement accordée au personnel fédéral

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1993
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	93.089
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.12.1993 - 08:00
Date	
Data	
Seite	851-856
Page	
Pagina	
Ref. No	20 023 644